



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# 218/2006

Fachbereich Jugend und Soziales

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

20.09.2006

Haupt- und Finanzausschuss

23.10.2006

Rat

30.10.2006

### TOP

**Einrichtung einer 4. Kindergartengruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht im Ev. Johannes-Kindergarten, Boschstraße 49**  
hier: a) Zuschüsse zu den Umbau- und Einrichtungskosten  
b) Zuschuss zu den Betriebskosten

### Beschlussvorschlag

„1. Zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht – insbesondere für das Neubaugebiet „Stirper Höhe“ - wird der Ev. Johannes Kindergarten, Boschstraße 49, erweitert um eine 4. Gruppe von zurzeit 75 Plätze auf 95 Plätze.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt bedarfs- und nachfrageorientiert nach Baufortschritt des neuen Wohngebietes; voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2007/2008.

2. Die Stadt Lippstadt beteiligt sich an den Umbau-, Einrichtungs-, Personal- und Sachkosten für die Einrichtung einer 4. Gruppe im Ev. Johannes-Kindergarten wie folgt:

a) Die Umbaukosten (Erweiterung) werden in Höhe bis zu 54.000,- € der angemessenen Aufwendungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtung für Kinder aus städtischen Mitteln gefördert.

b) Die Einrichtungskosten für die 4. Gruppe werden in Höhe bis zu 12.660,00 € der angemessenen Aufwendungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen übernommen.

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- c) Die jährlich laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachkosten), die durch die Einrichtung einer 4. Gruppe entstehen, werden nach Abzug der gesetzlichen Zuschüsse des Landes und den Einnahmen aus Elternbeiträgen von der Stadt Lippstadt zu 100 % übernommen (zurzeit würde sich der städt. Zuschuss hierfür auf 21.675,- netto € jährlich belaufen).
3. Die von der Stadt Lippstadt zu leistenden Fördermittel zu den Umbau-, Einrichtungs- und Betriebskosten werden im Etat 2007 veranschlagt. Der Ev. Kirchengemeinde (Kindergartenträgerverbund im Kirchenkreis Soest) wird in Höhe der unter Ziffer 2 aufgeführten Förderbeträge eine Finanzierungszusage erteilt. Hierfür ist Voraussetzung, dass das Landesjugendamt die Betriebserlaubnis für die 4. Gruppe erteilt und das Land sich an den Betriebskosten der 4. Gruppe entsprechend dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder beteiligt.

## Anlagen

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>		<b>Ja</b>	
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>	<b>Umbaukosten</b>	<b>54.000,00 €</b>	<b>Eigenanteil</b>
	<b>Einrichtungskosten</b>	<b>12.660,00 €</b>	
	<b>Betriebskosten jährl.</b>	<b>21.675,00 €</b>	
			<b>0,00 €</b>
<b>Haushaltsstelle</b>	a) Bau- und Einrichtungskosten im Finanzplan unter Sachkonten 7818111 und 7818112 (freiwillige und gesetzliche Zuschüsse) b) Betriebskosten im Ergebnis- und Finanzplan unter Sachkonten 5318000/7318000 und 5318100/7318100		
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>	entfällt		

### Sachdarstellung

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die 3–Gruppen–Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren des Ev. Johannes - Kindergartens, Boschstraße 49, **um eine Kindergartengruppe** für 20 Kinder zu erweitern. Damit können statt **zurzeit 75 Kinder künftig 95 Kinder** gefördert werden.

Auf die beigefügten Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde wird verwiesen (Anlagen 1 und 2)

Die Maßnahme wird wegen der Bedarfs- und Nachfragesituation nach Kindergartenplätzen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren, insbesondere im Hinblick auf das Neubaugebiet „Stirper Höhe“ mit rd. 250 Wohneinheiten, für erforderlich gehalten.

Die Kosten für die Erweiterung von 3 Gruppen auf 4 Gruppen werden von der Stadt Lippstadt nach Abzug von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen im vollen Umfang übernommen, und zwar wie folgt:

- ⇒ für den Umbau insgesamt bis zu 54.000,-- €
- ⇒ für die Einrichtungsgegenstände bis zu 12.660,-- €
- ⇒ für die jährlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) ca. 21.675,--€

Diese Mittel sollen im Etat 2007 veranschlagt werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt bedarfs- und nachfrageorientiert entsprechend dem Baufortschritt im neuen Baugebiet; voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2007/2008.

**Um diesen Zeitplan einhalten zu können, sind bereits im Jahr 2006 die vorbereitenden Maßnahmen einzuleiten (Genehmigungsverfahren für die Landesmittel, Betriebserlaubnis, Baugenehmigung u. a.).**

Damit dem Träger der Maßnahme, die Evangelische Kirchengemeinde, bereits in diesem Jahr die Förderung der zusätzlichen 4. Gruppe für zusätzlich 20 Kindergartenplätze durch die Stadt Lippstadt zugesagt werden kann, sollen mit dem Beschlussvorschlag bereits in 2006 die notwendigen Weichenstellungen getroffen werden.

Im Einzelnen:

### **1. Bedarf- und Nachfragesituation**

In dem Wohnbereich Lippstadt – Süd entstehen zurzeit bzw. in nächster Zeit die Baugebiete „St. Hedwig-Garten“ und „Stirper Höhe“. Das Baugebiet „St. Hedwig-Garten“ besteht aus 54 Bauplätzen mit 75 Wohneinheiten, das Baugebiet „Stirper Höhe“ umfasst ca. 120 Bauplätze mit ca. 250 Wohneinheiten. Daneben sind im Baugebiet „Boschstraße“ auf 11 Bauplätzen ca. 20 Wohneinheiten entstanden.

Die neuen Baugebiete befinden sich im unmittelbaren Einzugsbereich folgender Kindertageseinrichtungen:

- St. Pius-Kindergarten, Landsberger Str. 4, Kath. Kirchengemeinde St. Pius (3 Gruppen mit je 25 Plätzen, insgesamt 75 Plätze)
- Johannes Kindergarten, Boschstraße 49, Kindergartenträgerverbund des Kirchenkreises Soest der Ev. Kirchengemeinde (3 Gruppen mit je 25 Plätzen; insgesamt 75 Plätze).

Im Einzugsbereich dieser beiden Tageseinrichtungen können nach dem aktuellen Stand noch gerade **alle 3 bis 6jährigen Kinder** versorgt werden. Unter Berücksichtigung der Bautätigkeiten und der damit zu erwartenden Zuzüge in diesen neuen Wohngebieten ist mit einem nicht unerheblichen zusätzlichen Bedarf an Kindergartenplätzen zu rechnen.

Nach einer vorgenommenen Schätzung ist mit einem zusätzlichen Bedarf von etwa 30 – 40 Kindergartenplätzen auszugehen.

Vor diesem Hintergrund ist zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht die **Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im Einzugsbereich Lippstadt Süd notwendig, insbesondere südlich der Overhagener Straße.**

Nach Gesprächen mit den Trägern der beiden genannten Einrichtungen im Einzugsgebiet ist festzustellen, dass eine Erweiterung im Johannes-Kindergarten Boschstraße mit 20 Plätzen angemessen umgesetzt werden kann. Diese Einrichtung ist vom Neubaugebiet „Stirper Höhe“ ca. 300 m entfernt.

Hinsichtlich der räumlichen Unterbringung einer zusätzlichen Gruppe in dem Johannes-Kindergarten wurden zwischenzeitlich mehrere Gespräche u. a. mit Vertretern des Kirchenkreises Soest (Trägerverbund) über Möglichkeiten einer Erweiterung des Johannes Kindergartens, Boschstraße 49 geführt. Dabei wurden folgende Möglichkeiten in Erwägung gezogen:

- ⇒ Anbau eines Gruppenraumes, Gruppennebenraumes und Sanitärräume an die vorhandene Einrichtung
- ⇒ Aufstellung eines Containers als „Anbau“ an den vorhandenen Baukörper
- ⇒ Umbaumaßnahmen in der vorhandenen Einrichtung mit der Herrichtung eines Gruppenraumes .

In Gesprächen mit Vertretern des Kirchenkreises Soest, des Landesjugendamtes und der Leitung der Einrichtung wurde Übereinstimmung darüber erzielt, dass die Erweiterung nicht durch einen Anbau, sondern durch einen **Umbau innerhalb der Einrichtung** erfolgen sollte, um zu einem späteren Zeitpunkt bei Wegfall des Bedarfs eine unproblematische Umnutzung zu ermöglichen, z. B. für Kinder unter 3 Jahren bzw. auch evtl. ein Rückbau durchführbar ist.

Voraussetzung für die Erweiterung/Umbaumaßnahme um 20 Plätze ist für den Kirchenkreis Soest (Trägerverbund) eine 100%ige Finanzierung durch die Stadt Lippstadt und/oder das Land NRW.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen hat der Kirchenkreis Soest (Trägerverbund) unter Vorlage der entsprechenden Bauzeichnungen (**Anlage 3**) die Übernahme der notwendigen Investitionskosten für die Erweiterung sowie des Trägeranteils für die zusätzlichen laufenden Betriebskosten beantragt.

## 2. Finanzielle Auswirkungen der Maßnahme

### a) Investitionskosten

Die Umbaukosten belaufen sich für die Erweiterung innerhalb der vorhandenen Räumlichkeiten mit der Herrichtung eines Gruppenraumes für eine 4. Gruppe nach den Angaben der Ev. Kirchengemeinde auf ca. **54.000,- €**

Nach den Vorgaben des Landes würden sich die Anbaukosten für eine 4. Gruppe auf rd. 122.000,-- € belaufen (landesweiter Pauschalsatz).

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, der Ev. Kirchengemeinde bei Realisierung der Maßnahme in 2007 oder später den beantragten Förderbetrag von 54.000,-- € aus städtischen Mitteln zu gewähren.

#### b) Einrichtungskosten

Auch hierzu wird vorgeschlagen, die Einrichtungskosten (Tische, Stühle, Schränke sowie weiteres Mobiliar für eine Gruppe mit 20 Kindern sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial) in Höhe von 12.660,00 € aus städtischen Mitteln zu gewähren. Dieser Betrag entspricht den landesweiten Pauschalsätzen.

#### c) Jährliche laufende Betriebskosten für die neue 4. Gruppe

Als laufende jährliche Betriebskosten für eine 4. Gruppe entstehen zusätzliche Personal- und Sachkosten in Höhe von 115.000,00 €.

Die **Personalkosten** setzen sich wie folgt zusammen:

⇒ eine Gruppenleiterin mit 30,0 Wochenstunden	ca.	35.000,-- €
⇒ eine Ergänzungskraft mit 30,0 Wochenstunden	ca.	30.000,-- €
⇒ eine Gruppenleiterin als Ersatz für die anteilige Freistellung der Leiterin der Einrichtung	ca.	35.000,-- €
zusätzliche Personalkosten insgesamt:		ca. 100.000,-- €

Die **Sachkostenpauschalen** belaufen sich für die 4. Gruppe nach den Vorgaben des Landes auf 15.000,-- €

Mithin beläuft sich der Gesamtbetrag der zusätzlichen Betriebskosten auf rd. 115.000,-- € jährlich für die neue Gruppe.

Die Betriebskosten refinanzieren sich teilweise aus Landesmitteln und Elternbeiträgen in Höhe von ca. 52.325,-- €, so dass für die Stadt Lippstadt noch ein Nettoanteil an den Betriebskosten in Höhe von 62.675,-- € verbleibt.

Dieser jährlich entstehende Betrag kann teilweise (ca. 41.000,-- €) durch die zum 01.08.2006 aufgelöste 4. Gruppe des Kath. Kindergartens St. Martin in Lippstadt-Benninghausen kompensiert werden.

Damit verbleibt ein tatsächlicher zusätzlich aufzuwendender Nettoanteil der Stadt Lippstadt für die Betriebskosten der neuen 4. Kindergartengruppe in Höhe von rd. 21.675,-- € jährlich.

Die Einrichtung einer Kindergartengruppe zur Realisierung des Rechtsanspruchs würde ohne die angegebenen finanziellen Kompensationen im städtischen Haushalt mit 115.000,-- € jährlich zu veranschlagen sein.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

### **Übersicht über die Betriebskosten für die 4. Gruppe im Ev. Johannes Kindergarten**

#### **Personalkosten**

1 Fachkraft (Gruppenleiterin 4. Gruppe)	40.000,-- €	
1 Ergänzungskraft (4. Gruppe)	35.000,-- €	
1 Fachkraft (Ersatzkraft für freigestellte Leiterin)	40.000,-- €	
Zulage für die freigestellte Leiterin	5.000,-- €	
		<hr/>
		120.000,-- €

#### **Sachkosten**

Grundpauschale	10.500,-- €	
Erhaltungspauschale	2.560,-- €	rd. 15.000,-- €
		<hr/>
		<b>135.000,-- €</b>

**Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20. September 2006 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.**